

## **Anwaltsprüfung Strafrecht Frühling 2022 (erstellt durch B. Loppacher)**

### **Aufgabe 1 (14 Punkte)**

Ein rüstiger Rentner ruft aufgeregt in Ihrer Kanzlei an und verlangt nach einem sofortigen Termin. Der Staat wolle ihn um seine Altersvorsorge prellen, da müsse man nun umgehend etwas dagegen unternehmen. Wie es der Zufall will, hat sich ein anderer Mandant, den Sie am Nachmittag zu einer Einvernahme bei der Polizei hätten begleiten sollen, kurz zuvor krankgemeldet. Entsprechend bitten Sie den rüstigen Rentner, sich etwas zu beruhigen und um 14:00 Uhr zu einer Besprechung in Ihrer Kanzlei zu erscheinen.

Auch anlässlich dieser Besprechung sind Sie überwiegend damit beschäftigt, den rüstigen Rentner zu besänftigen und seine ausdauernden Schimpftiraden zu unterbrechen. Trotz dieser widrigen Bedingungen gelingt es Ihnen, den folgenden Sachverhalt zu erfragen:

Der rüstige Rentner hatte sich in einer Strafuntersuchung gegen die Bank Cashgenius AG mit Sitz in Lenzburg als Zivilkläger konstituiert. Gegenstand dieser Strafuntersuchung war der Vorwurf, dass die Bank durch mangelnde Organisation die Geldwäschereihandlungen eines Mitarbeiters ermöglicht und begünstigt hatte. Dieser Mitarbeiter hatte im Jahre 2017 im Auftrag einer Drittperson aus einem Schneeballsystem stammende Gelder in alternativen Investments angelegt, wodurch die Rückverfolgung der Herkunft der Gelder verunmöglicht wurde. Leider war auch der rüstige Rentner diesem Schneeballsystem auf den Leim gegangen und hatte dort sein gesamtes bezogenes Pensionskassenkapital investiert.

Der rüstige Rentner erhoffte sich, sein verschwundenes Geld im Adhäsionsprozess von der Bank zurückzuerhalten, da er sich keinen separaten Zivilprozess leisten kann und der hinter dem Schneeballsystem steckende Haupttäter mittlerweile flüchtig ist.

Jedoch wurde ihm heute Vormittag eine Einstellungsverfügung der Kantonalen Staatsanwaltschaft zugestellt. Der Begründung lässt sich im Wesentlichen entnehmen, dass die Staatsanwaltschaft die Strafuntersuchung gegen die Bank Cashgenius AG eingestellt hat, weil Art. 102 StGB nur Busse androht und die Verjährungsfrist von 3 Jahren damit bereits verstrichen ist.

Der rüstige Rentner bittet Sie inständig, ihm in dieser Angelegenheit aus der Patsche zu helfen. Ansonsten müsse er seinen Lebensabend in Armut verbringen. Machen Sie sich an die Arbeit und verfassen Sie, kurz aber vollständig, die passende Eingabe an die zuständige Behörde.

### **Aufgabe 2 (38 Punkte)**

Nach der Rückkehr von einem Gerichtstermin informiert Sie das Sekretariat Ihrer Kanzlei darüber, dass eine gewisse «Aleah Love» telefonisch nach Ihnen gefragt

habe. Die Dame habe dem Sekretariat beschieden, dass sie Sie persönlich kenne und einen sofortigen Rückruf erwarte. Obwohl Sie nicht den Hauch einer Ahnung haben, wer diese Person sein könnte, tätigen Sie das gewünschte Telefonat.

Als sich die Frau am anderen Ende der Leitung meldet, ist das Geheimnis sofort gelüftet. Bei «Aleah Love» handelt es sich um Anna Lüchinger, Ihre ehemals beste Freundin, mit welcher Sie während der gemeinsamen Gymnasialzeit durch dick und dünn gegangen sind, sich später aber komplett aus den Augen verloren haben. Anna Lüchinger und Sie freuen sich beide ungemein, nach all den Jahren endlich wieder einmal voneinander zu hören und geraten sofort ins Plaudern über die guten alten Zeiten. Natürlich interessiert es Sie auch brennend, weshalb Anna Lüchinger ihren Namen geändert hat. Auf die entsprechende Frage berichtet sie Ihnen Folgendes:

Weil sie sich nicht entscheiden konnte, ob sie nach der Matura ein Wirtschafts- oder Ingenieursstudium beginnen sollte, begab sich Anna Lüchinger erst einmal auf eine ausgiebige Weltreise. In Indien verbrachte sie mehrere Monate in einem Aschram. Dort gelangte sie zur Einsicht, dass sie ein freieres und spirituelleres Leben führen möchte und sich als Symbol für diese Entscheidung fortan «Aleah Love» nennen werde. Zurück in der Schweiz baute sich Anna Lüchinger eine karge aber erfüllende Existenz auf. Ihren Lebensunterhalt bestritt sie, indem sie Djembé-Konzerte veranstaltete, Ayurveda-Massage anbot und Räucherstäbchen auf dem Wochenmarkt in der Rathausgasse in Lenzburg verkaufte. Mit diesen Aktivitäten erzielte sie ein durchschnittliches Monatseinkommen von ca. CHF 2'000.00.

All dies funktionierte mehrere Jahre tadellos und zwar vor allem auch, weil Anna Lüchinger eine extrem günstige Altbauwohnung in Lenzburg anmieten konnte. Der einzige Nachteil dieser Wohnung bestand darin, dass Anna Lüchinger den Launen des Vermieters ausgesetzt war. Bei diesem handelte es sich um einen vermögenden älteren Herrn, der sich aufgrund seiner konservativen Ansichten sehr an Anna Lüchingers Lebensstil störte und ihr das auch immer wieder zu verstehen gab. So monierte er unter Androhung rechtlicher Schritte mehrfach, dass Anna Lüchinger stets offene Türen für ihren grossen Bekanntenkreis hatte und «wie in einer Hippie-Kommune» immer wieder verschiedene Leute monatelang bei sich wohnen liess.

In den Jahren 2020 und 2021 zog die COVID-19-Pandemie Anna Lüchinger finanziell den Boden unter den Füßen weg. Djembé-Konzerte und Ayurveda-Massagen fielen monatelang komplett aus und auch den Stand mit den Räucherstäbchen durfte sie aufgrund fehlender Schutzmassnahmen nicht mehr betreiben. Schnell geriet Anna Lüchinger in finanzielle Bedrängnis und konnte ihre Wohnungsmiete nicht mehr bezahlen. In der Not verlangte sie von ihrer Freundin Sophie Buess, die seit 1. Januar 2019 umsonst bei ihr wohnte, sich endlich an der Miete zu beteiligen. Da Sophie Buess aber selbst kein Geld hatte, zog sie per 15. November 2020 zurück zu ihren Eltern nach Beinwil am See. Einziger Profiteur dieser Misere war Anna Lüchingers Vermieter, der die Gelegenheit nutzte und ihr den Mietvertrag für die Altbauwohnung nach ungenutzt verstrichener Zahlungsfrist von 30 Tagen gestützt auf Art. 257d OR frist- und formgerecht auf den 30. November 2020 kündigte.

In dieser misslichen Situation prüfte Anna Lüchinger verschiedene Optionen und entschloss sich schliesslich, auch über den 30. November 2020 hinaus so lange wie möglich in der Altbauwohnung zu verbleiben. Derweil wollte sie versuchen, neue Einnahmequellen zu erschliessen und hatte da auch schon eine Idee. Sie plante den Umstand zu nutzen, dass aufgrund der Pandemie sämtliche Sportangebote geschlossen waren, indem sie virtuelle Yoga-Lektionen über Zoom anbot. Sie berichtete ihrer Freundin Beate Zähringer, die ihr kleines Yoga-Studio in Lenzburg wegen der Pandemie ebenfalls schliessen musste, ausführlich von ihrer gesamten Situation und ihrer Idee. Beate Zähringer zeigte sich begeistert von Anna Lüchingers Kreativität und willigte in das Projekt ein. Am 26. Dezember 2020 zog sie zu Anna Lüchinger in die Altbauwohnung, wo sich die beiden fortan gemeinsam dem Projekt mit dem Online-Yoga widmeten.

Wie es zu erwarten war, reagierte Anna Lüchingers Vermieter fuchsteufelswild auf deren Weigerung, die Wohnung zu räumen. In seinem Zorn begnügte er sich nicht damit, die Mieterausweisung auf dem Zivilweg durchzusetzen, sondern erstatte am 3. Januar 2021 bei der Staatsanwaltschaft Lenzburg-Aarau Strafanzeige samt Strafantrag gegen Anna Lüchinger, Sophie Buess, Beate Zähringer und allfällige weitere beteiligte Personen.

Am 8. März 2021 erliess die Staatsanwaltschaft Lenzburg-Aarau gegen alle drei Frauen je einen Strafbefehl wegen Hausfriedensbruchs und auferlegte Ihnen gleichermaßen je eine bedingt zu vollziehende Geldstrafe von 30 Tagessätzen à CHF 100.00, eine Verbindungsbusse von CHF 1'200.00 und einer Strafbefehlsgebühr in Höhe von CHF 2'500.00. Alle drei Frauen erhoben frist- und formgerecht Einsprache gegen den sie betreffenden Strafbefehl.

Für Anna Lüchinger ist es, vor allem wegen des Karmas, extrem wichtig, einen sauberen Strafregisterauszug zu haben. Sie bittet nun Sie, ihr zu helfen.

## 2.1 (15 Punkte)

Wie beurteilen Sie die Strafbarkeit von Anna Lüchinger, Sophie Buess und Beate Zähringer?

## 2.2 (4 Punkte)

Zu welchen weiteren Bemerkungen geben die drei Strafbefehle Anlass?

## 2.3 (3 Punkte)

Sophie Buess möchte so schnell wie möglich wieder bei ihren Eltern ausziehen und in eine eigene Wohnung ziehen. Da sie weiss, wie hinderlich ein Betreibungsregisterauszug bei der Wohnungssuche sein kann, wollte sie einen solchen um jeden Preis verhindern und lieh sich von ihrem Vater Geld, um die Verbindungsbusse und die Strafbefehlsgebühr rein vorsichtshalber zu bezahlen. Sie dachte sich, dass der Staat das Geld ja bestimmt zurückbezahlen werde, wenn ihre Einsprache erfolgreich sein sollte.

Gestern erhielt Sophie Buess eine Verfügung der Staatsanwaltschaft zugestellt, in welcher zusammengefasst stand, dass die Einsprache aufgrund der Zahlung als zurückgezogen gelte und der Strafbefehl in Rechtskraft erwachsen sei. Was kann Sophie Buess in dieser Situation tun und wie beurteilen Sie die Erfolgsaussichten?

#### 2.4 (8 Punkte)

Nach erfolgter Bevollmächtigung durch die drei Beschuldigten beantragen Sie bei der Staatsanwaltschaft Lenzburg-Aarau Akteneinsicht. Beim Aktenstudium erfahren Sie, dass die tägliche Anwesenheit von Sophie Buess und Beate Zähringer in der Altbauwohnung vor allem aufgrund von Videoaufnahmen der Kantonspolizei Aargau erstellt werden konnte. Ein mit dem Vermieter bekannter Kantonspolizist hatte mit dessen Einwilligung im Treppenhaus, im Bereich der Wohnungstür von Anna Lüchinger, eine Überwachungskamera installiert, mit welcher die betreffenden Aufnahmen erstellt wurden. Wie beurteilen Sie dieses Vorgehen aus strafprozessualer Sicht?

#### 2.5 (8 Punkte)

Einige Tage nach dem Telefonat mit Anna Lüchinger meldet sich auch noch Ursula Zähringer bei Ihnen. Sie erklärt, dass sie die Zwillingschwester von Beate Zähringer sei und nun ebenfalls einen gleichlautenden Strafbefehl erhalten habe. Dies, obwohl sie noch nie in ihrem Leben in der Wohnung von Anna Lüchinger gewesen sei. Offenbar seien die Strafverfolgungsbehörden aufgrund der Videoaufnahmen fälschlicherweise davon ausgegangen, dass auch sie ab 26. Dezember 2020 vor Ort gewesen sei. Sie könne aber beweisen, dass dies nicht stimme, da sie ab 1. August 2020 in Neuseeland gelebt habe und erst gerade letzte Woche zurückgekehrt sei.

Sie übernehmen auch Ursula Zähringers Mandat, erheben bei der Staatsanwaltschaft Lenzburg-Aarau Einsprache gegen den Strafbefehl und begründen diese mit den geschilderten Umständen. Der Eingabe legen Sie eine Kopie der Seite mit den neuseeländischen Ein- und Ausreisestempeln in Ursula Zähringers Pass bei, welche die Ausführungen belegen.

Einige Wochen später erhalten Sie ein Schreiben der Staatsanwaltschaft Lenzburg-Aarau, worin Ihnen mitgeteilt wird, dass das Verfahren nicht an die Hand genommen werde. Da Sie Ihre Kanzlei gerade verlassen und sich auf den Weg in die Frühlingferien in Ihrem Häuschen im Tessin machen wollten, überfliegen Sie das Schreiben nur rasch und nehmen den Inhalt zufrieden zur Kenntnis. Leider übersehen Sie dabei, dass die Staatsanwaltschaft Lenzburg-Aarau der Beschuldigten darin eine Frist von 10 Tagen angesetzt hat, um allfällige Entschädigungsansprüche zu beziffern und belegen.

Nach Ihrer Rückkehr aus den Ferien liegt die Nichtanhandnahmeverfügung der Staatsanwaltschaft auf Ihrem Pult. Ursula Zähringer wurde keine Parteientschädigung zugesprochen. Wie beurteilen Sie das Vorgehen der Staatsanwaltschaft und was können Sie in dieser Situation mit welchen Erfolgsaussichten unternehmen?

### **Aufgabe 3** (12 Punkte)

Karl (geb. 10.11.1987) und Emma (geboren 16.08.1991) sind verheiratet und haben einen gemeinsamen Sohn, Kai (geboren 12.02.2019). Seit dem 01.05.2021 leben sie getrennt. Am 26.10.2021 erscheint Emma am Schalter des Stützpunkts der Kantonspolizei in Lenzburg und teilt mit, dass sie sich von ihrem Noch-Ehemann Karl seit ca. 2 Monaten verfolgt fühle, er wisse immer wo sie sei. Sie habe allerdings noch nie feststellen können, dass er sie verfolge oder jemand anderer sie verfolge. Sie habe dann aber eine Kollegin gebeten, ihr Fahrzeug zu durchsuchen, weil sie gedacht habe, dass ihr Noch-Ehemann irgendetwas in ihrem Auto installiert haben könnte, das sehe man ja auch in Krimis. Bei dieser Durchsuchung sei dann ein merkwürdiges Gerät zum Vorschein gekommen. Bei genauerer Betrachtung habe sie feststellen können, dass es sich um einen GPS-Tracker handle. Dieser müsse ihr Noch-Ehemann in ihrem Fahrzeug platziert haben, er habe einen Ersatzschlüssel für das Fahrzeug und habe vor einigen Wochen auch das letzte Mal Zugang zu dem Fahrzeug gehabt.

Nebst dem Gerät (es handelt sich tatsächlich um einen GPS-Tracker) übergibt Emma der Polizei einen Whats-App Chatverlauf, der belegt, dass Karl tatsächlich offensichtlich jeweils Kenntnis von den Aufenthaltsorten von Emma hatte.

Wie beurteilen Sie die Strafbarkeit von Karl?

#### **Hilfsmittel:**

StPO, StGB, EG StPO, OR, VKD, DSG, FMG